

153. Plenarsitzung am 07.12.2012/TOP 35 gemäß § 47 Abs. 4 Satz 4 und Abs. 6 GO LT - Drs. 16/5450

Zu Frage 22:

**Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 22
Abg. Rakow, Tanke, Somfleth, Meyer, Stief-Kreihe, Bosse (SPD)**

Wie sieht es in der Umweltverwaltung aus?

Vorbemerkungen:

Das Gutachten des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU) nimmt Bezug auf die im Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung in Niedersachsen seit 2004 im Bereich des Naturschutzes getroffenen Entscheidungen. Wie alle anderen Ressorts war auch die Umweltverwaltung unter den Gesichtspunkten „Sanierung der Landesfinanzen“ und „Veränderung staatlicher Aufgaben“ im Zuge der Verwaltungsmodernisierung einer grundlegenden Aufgabenkritik zu unterziehen. Die Ergebnisse der Aufgabenkritik waren dann Grundlage für die organisatorische Neuordnung der Behörden- und Aufgabenstruktur zum 1.1.2005. Mit der Auflösung der Bezirksregierungen wurde ein schlanker zweistufiger Verwaltungsaufbau geschaffen. Die kommunalen Verwaltungsbehörden haben jetzt mehr Kompetenz und Eigenverantwortung. Sie sind zentrale Ansprechpartner für die Bürger, Grundeigentümer und Bewirtschafter, die Wirtschaft, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die Kommunikationswege und Verwaltungsverfahren wurden durch den Wegfall der Mittelinstanz stark verkürzt und verschlankt. Das Berichtswesen zwischen den Verwaltungsebenen, Genehmigungsvorbehalte und Anzeigepflichten wurde stark reduziert, Doppelarbeit auf unterschiedlichen Hierarchieebenen wird vermieden. Kurze Wege, Bürgernähe und eine gute Erreichbarkeit sind die Grundlage für eine zeitnahe und effiziente Aufgabenerledigung.

Für die Naturschutzverwaltung hat die Verwaltungsmodernisierung im Wesentlichen zu folgenden Veränderungen geführt:

Die Nationalparkverwaltungen Wattenmeer und Harz und die Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue wurden von Dezernaten innerhalb der Bezirksregierungen zu eigenständigen Organisationseinheiten mit selbständigen Handlungsspielräumen entwickelt.

Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz wurde in ihrem Erfordernis bestätigt und weiterentwickelt.

Seit dem 01.01.2005 werden die Landesaufgaben der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes, die bis dahin auf vier Bezirksregierungen, das Niedersächsische Landesamt für Ökologie und den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz verteilt waren, gebündelt vom NLWKN wahrgenommen, der mit zehn Betriebsstellen im gesamten Land Niedersachsen präsent ist. Damit können bestehende europarechtliche Verpflichtungen – wie die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und von Natura 2000 - nun interdisziplinär angepackt und Synergieeffekte ausgenutzt wer-

den.

Bestimmte Vollzugsaufgaben der bisherigen Bezirksregierungen, die besser und sinnvoller direkt vor Ort entschieden werden können, wurden den Landkreisen, kreisfreien und großen selbstständigen Städten übertragen. Diese Aufgaben umfassten beispielsweise im Naturschutz ein Volumen von landesweit 29 Stellen, bei einem Bestand von rund 200 Stellen. Von einer überproportionalen Kommunalisierung kann daher keine Rede sein. Für jede dieser Stellen hat die kommunale Ebene über den kommunalen Finanzausgleich einen finanziellen Ausgleich in dem gleichen Umfang erhalten, wie vorher beim Land Kosten dafür angefallen sind, so dass eine Aufgabenwahrnehmung jederzeit sichergestellt werden konnte. Dazu trug auch bei, dass die Aufgaben des früheren NLÖ als Fachbehörde für Naturschutz nahezu unverändert in den NLWKN übertragen wurden, sodass dort weiterhin die volle Beratungskompetenz für die Kommunen zur Verfügung steht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt: Zu 1:

Bis zum 31.12.2004 wurde die Fachaufsicht über die unteren Naturschutzbehörden in den Dezernaten 503 der Bezirksregierungen in Höhe von insgesamt 2,5 Stellenanteilen wahrgenommen (Erfassung erfolgte im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung).

Seit dem 01.01.2005 nimmt das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz als oberste Naturschutzbehörde die Fachaufsicht über alle nachgeordneten Naturschutzbehörden wahr. Die Fachaufsicht üben die jeweils zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums im Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben aus.

Eine Errechnung der Stellenanteile ist auf Grund der kleinteiligen, einzelfallbezogenen Wahrnehmung der anfallenden Aufgaben nicht möglich.

Vor dem 01.01.2005 wurden die unteren Naturschutzbehörden auf Grundlage des § 57 NNatG durch das Niedersächsische Landesamt für Ökologie, in seiner Eigenschaft als Fachbehörde für Naturschutz, beraten. Danach wurde diese Beratung auf derselben rechtlichen Grundlage durch den NLWKN wahrgenommen. Seit Inkrafttreten des NAGBNatschG wird die Beratung auf Grundlage des § 33 NAGBNatschG, der inhaltsgleich mit dem § 57 NNatG formuliert ist, durchgeführt.

Mit Erlass des MU vom 06.06.2012 (Nds. MBl. 2012 Nr. 24, S. 517) wurden die Aufgaben der Fachbehörde für Naturschutz im Sinne des § 33 NAGBNatschG detailliert beschrieben und präzisiert.

Eine Errechnung der Personalstundenanteile ist auf Grund der kleinteiligen, einzelfallbezogenen Wahrnehmung der anfallenden Aufgaben nicht möglich.

Zu 3:

Seit Beginn der Regierungsübernahme hat die CDU/FDP-Landesregierung wichtige Reformen und Vorhaben im Natur- und Artenschutz umgesetzt.

Die Naturschutzverwaltung wurde effizienter organisiert. Die Meldung der Natura 2000-Gebiete an die Europäische Kommission ist abgeschlossen worden. Die Sicherung und die Entwicklung dieser Gebiete sind zu großen Teilen vollendet worden.

Was die Großschutzgebiete betrifft, wurde zusammen mit Sachsen-Anhalt der länderübergreifende Nationalpark Harz mit einer gemeinsamen Nationalparkverwaltung geschaffen. Sehr erfolgreich wurde der stark gefährdete Luchs innerhalb des Nationalpark-Gebiets wieder angesiedelt. Für die Jahre 2011-2020 wurde ein Nationalpark-Plan erstellt und veröffentlicht.

Die Fläche von rund 285 000 ha des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer wurde durch Einbeziehung seewärtiger Schutzgebiete im Jahr 2010 auf rund 345 000 ha vergrößert, sodass der niedersächsische Wattenmeer-Nationalpark nunmehr der zweitgrößte Nationalpark Deutschlands ist. Seit dem Jahr 2009 ist das niedersächsische Wattenmeer Bestandteil eines deutsch-niederländischen UNESCO-Weltnaturerbegebietes, dessen Entstehung die Landesregierung maßgeblich befördert hat.

Im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtal wurde die Umsetzung des Biosphärenreservatsgesetzes vorangebracht, ein Biosphärenreservatsplan erstellt, zahlreiche Naturschutzprojekte realisiert und das partnerschaftliche Miteinander zwischen Mensch und Natur ausgebaut. Die Förderung der Informations- und Bildungseinrichtungen der Großschutzgebiete wurde auf eine neue Grundlage gestellt.

Die bis dahin vernachlässigten Naturparke wurden von der amtierenden Landesregierung wieder in den Fokus gerückt. Derzeit sind 13 Naturparke mit einer Gesamtfläche von 1.024.343 ha ausgewiesen. Darunter sogar ein staatenübergreifender Naturpark mit den Niederlanden.

Die erfolgreiche Arbeit der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz wird regelmäßig mit dem jährlich erscheinenden Veranstaltungsprogramm unter Beweis gestellt.

Um die biologische Vielfalt zu bewahren, ist in Niedersachsen im Rahmen der europäischen Vorgaben unter der Bezeichnung Natura 2000 ein ausgedehntes Netz von Schutzgebieten für die dort definierten Lebensraumtypen und Arten geschaffen worden. In Niedersachsen gibt es 385 FFH-Gebiete, davon sind zwischenzeitlich 89 % der Fläche hoheitlich gesichert. Von den 71 EU-Vogelschutzgebieten sind rund 75 % der Fläche hoheitlich unter Schutz gestellt.

Die von den Gutachtern befürchteten negativen Folgen durch Nichterfüllung der EU-Vorgaben sind nicht eingetreten.

Um die Anforderungen aus den Schutzvorschriften von Natura 2000 mit den Belangen anderer Nutzer in Einklang zu bringen, hat die Niedersächsische Landesregierung u.a. im Juli 2007 die Aufstellung Integrierter Bewirtschaftungspläne (IBP) für die Ästuare der Elbe, der Weser und der Ems beschlossen. Neben den naturschutzfachlichen Zielen sollen dabei die wirtschaftlichen, sozialen, infrastrukturellen und regionalen Aspekte ausgewogen berücksichtigt bzw. integriert werden.

Der Integrierte Bewirtschaftungsplan Elbe (Teil Niedersachsen) wurde im September 2011 fertig gestellt.

Der IBP Weser ist am 21. Februar 2012 auf der gemeinsamen Sitzung der Landesregierungen Niedersachsens und Bremens beschlossen worden.

Mit dem IBP Ems soll ein fachübergreifendes gemeinsames Planwerk Niedersachsens und der Niederlande in enger Kooperation mit der Bundeswasserstraßenverwaltung erstellt werden.

Das Programm „Natur erleben“ wurde 2003 ins Leben gerufen. Seitdem wurden 232 Projekte mit einer Gesamtförderung von über 16,6 Mio. Euro bewilligt. Allein 2012 wurden 35 Projekte mit einer Fördersumme von über 2,5 Mio. Euro unterstützt. Seit 2007 erfolgt die Finanzierung neben den niedersächsischen Landesmitteln auch aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Dadurch war es möglich, auch die Naturparkförderung in Niedersachsen erheblich auszuweiten, die vor 2003 eingestellt worden war.

Die Projekte dienen der Förderung der Artenvielfalt und des Naturschutzes insbesondere im Zusammenhang mit Natura 2000. Mittlerweile wurden über 140 der bewilligten Vorhaben erfolgreich abgeschlossen. Die fertig gestellten Projekte erfreuen sich großer Beliebtheit in der Öffentlichkeit. Damit werden die Ziele der Akzeptanzförderung für den Naturschutz und ein Beitrag für die nachhaltige regionale Entwicklung gerade in ländlichen Räumen erreicht.

Die Naturschutzmaßnahmen sollen künftig noch stärker im Bereich der Auenlandschaften konzentriert und gebündelt werden. Neben den Fließgewässern selbst sind die Auenlandschaften mit ihrem Feuchtgrünland, den Niedermooren und ihren typischen Pflanzen und Tieren besonders schutzwürdig und stellen sogenannte „hot spots“ der Biodiversität dar. Deshalb liegt hier ein Schwerpunkt der niedersächsischen Naturschutzpolitik. Mit den seit Jahrzehnten laufenden speziellen Programmen für den Weißstorchenschutz, den Fischotterschutz und den Feuchtgrünlandschutz sind beachtliche und messbare Erfolge erzielt worden, jedoch bedürfen diese Programme nunmehr der Modernisierung und Anpassung an die aktuellen Erfordernisse. Vor diesem Hintergrund wird derzeit vom MU in Zusammenarbeit mit der Fachbehörde für Naturschutz ein Entwurf für ein Niedersächsisches Auenprogramm erstellt. In diesem neuen Programm sollen die vorgenannten Einzelprogramme zusammengefasst und inhaltlich weiter entwickelt werden.

Mit der niedersächsischen Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt wurde auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses des Niedersächsischen Landtages die landesweite und praxisnahe Grundlage für die Erhaltung und Förderung der in Niedersachsen vorkommenden Tier- und Pflanzenarten und Lebensraumtypen geschaffen. Mit dem Projekt „Arche Niedersachsen“ wird in engem Zusammenwirken mit Zoologischen und Botanischen Gärten versucht, hochgradig bedrohte oder auch bereits in Niedersachsen ausgestorbene Tier- und Pflanzenarten wieder zu etablieren.

Durch vertragliche Vereinbarungen mit Naturschutzverbänden und Trägern von Betreuungsstationen für verletzte Wildtiere konnte ein tragfähiges und partnerschaftliches Mit-

einander zwischen dem Land und diesen Partnern organisiert werden.

Zwischen dem Land und der Landesjägerschaft Niedersachsen wurde eine Kooperationsvereinbarung über den in Niedersachsen einwandernden Wolf abgeschlossen, um den Schutz dieser Art in unserem Land sicherzustellen.

Das Kooperationsprogramm Naturschutz ist als Bestandteil des von der EU mitfinanzierten Programms zur Förderung im ländlichen Raum für Niedersachsen und Bremen (PROFIL) der wichtigste Teil des Vertragsnaturschutzes in Niedersachsen. Im Zeitraum von 2007 bis 2012 konnte der Flächenumfang der Förderung von rund 25.000 ha auf über 47.000 ha gesteigert werden. Zum 01.01.2012 nehmen ca. 1.700 (Vergleichszahlen 2000: 333, 2007: 970) Bewirtschafter am Kooperationsprogramm Naturschutz teil. Sie stellen ca. 47.000 ha landwirtschaftliche Fläche freiwillig für den Naturschutz zur Verfügung. Insgesamt fließen über diese Förderung landesweit ca. 10,2 Mio € (Vergleichszahlen 2000: 0,5 Mio €, 2007: 4,98 Mio €) für eine naturschonende landwirtschaftliche Bewirtschaftung in den ländlichen Raum.